

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Ingrid Sehlhoff
	Telefon (0202)	563 4296
	Fax (0202)	563 8043
	E-Mail	ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.01.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0039/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.02.2009	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
10.03.2009	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 834 - Hans-Böckler-Straße -		

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes
Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Kohlstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer
Beigeordneter

Begründung

Das an der Kohlstraße gelegene Grundstück, Gemarkung Elberfeld, Flur 5, Flurstück 1735 (teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 834 festgesetzten Verkehrsfläche. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht keine Notwendigkeit mehr, den oben näher beschriebenen Grundstücksteil für die festgesetzte Nutzung vorzuhalten.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Lageplan

02 Bauleitplan